

Karte 1

Zu 1.1 Vor der Fahrt werden folgende Felder ausgefüllt:

Name, Vorname, Abfahrtort, Abfahrtdatum, Kennzeichen und der Abfahrts-Kilometerstand anschließen wird die Scheibe in das Kontrollgerät eingelegt (beschriebene Seite nach oben) und der Zeitgruppenschalter auf die entsprechende Schaltgruppe eingestellt. Bei Fahrtantritt auf passive Anwesenheit (Quadrat mit Schrägbalken).

Vorher wäre noch zu überprüfen, ob das Schaublatt für das im Fahrzeug eingebaute Kontrollgerät passt. Hierfür ist im Kontrollgerät ein Typenschild mit dem Typzeichen z.B. E1 54. Dieses

Prüfzeichen muss auch auf dem Schaublatt zu finden sein. Auf der Rückseite des Schaublattes steht meistens rechts das E1 und ein Zahlenblock. Dort muss die im Kontrollgerät angezeigte Zahl mit aufgeführt sein. Weiterhin muss man die angegebene Höchstgeschwindigkeit kontrollieren.

Bei unserem Fahrzeug liegt sie bei 125 km/h

Zu 2.1 Unserem Fahrzeug ist mit einer reinen Luftdruckbremse ausgestattet und somit für die Bremse keine Bremsflüssigkeit erforderlich ist. Lediglich die Kupplung wird mit hydraulisch betätigt. Den hierfür erforderlichen Bremsflüssigkeitsbehälter finden wir hinter der Motorhaube auf der in Fahrtrichtung linken Seite neben dem Bremsventil. Bei der Bremsflüssigkeit ist auf die Füllmenge (zwischen "min" und "max.") zu achten. Geht der Stand auf die "min" Markierung oder unter diese Markierung muss gehandelt werden. Bremsflüssigkeit verdunstet nicht, sie nimmt eher Feuchtigkeit aus der Luft auf. Durch die Feuchtigkeit nimmt die Qualität der Bremsflüssigkeit ab und man muss sie alle 2 Jahre, Oder nach Herstellerangaben, erneuern. Nimmt der Füllstand trotzdem ab, kann es nur bedeuten das entweder die Radbremsen also die Bremsbeläge verschlissen sind oder die Bremsanlage undicht ist.

Zu 3.1 Unser Fahrzeug fährt mit Reifen der Größe "325/60 R 22,5".

325 = 325 mm Laufflächenbreite, R = Radial,

60 = 60 % der Reifenhöhe (Verhältnis Reifenhöhe zur Reifenbreite)

22,5 = 22,5 Zoll Felgendurchmesser.

Alte Reifenbezeichnung

10 R 22,5 141 / 139 L

10 = 10 Zoll Laufflächenbreite, R = Radial,

22,5 = 22,5 Zoll Felgendurchmesser, 141 = Lastindex Einzellbereifung,

139 = Lastindex Zwillingsbereifung, L = Geschwindigkeitsindex J = 100km/h

K = 110km/h L = 120 km/h M = 130 km/h

Zu 4.2 Zum überprüfen der Bremsleuchten bittet der Prüfling eine Hilfsperson (Fahrlehrer) die Bremse zu treten. Um die Kennzeichenbeleuchtung zu prüfen hat der Prüfling vorher das Standlicht eingeschaltet und kann nun sehen ob sie leuchtet. Die Rückstrahler sind die "Katzenaugen", am Anhänger Dreieckig, an den Kraftfahrzeugen ist die Form egal, nur nicht Dreieckig. Alle Beleuchtungseinrichtungen müssen sauber sein, und ein Prüfzeichen haben.

Zu 5.1 Der Kühler muss sauber und trocken sein. Besonders die feinen Rippen dürfen nicht mit Fliegen und Staub zugesetzt sein. Die Kühlleitungen müssen ebenfalls trocken sein und speziell die Gummischläuche an den Anschlussstellen (Schlauchschellen). Darüber hinaus, dürfen die Schläuche nicht porös oder brüchig sein.

Unser Actros hat drei Kühler voreinander angebracht. Der in Fahrtrichtung hinterste und grösste Kühler ist für Motorkühlung. Der mittlere Kühler für die Ladeluftkühlung und der kleinste vorne vor für die Ölkühlung bzw. Klima. Der Ausgleichsbehälter für das Kühlsystem befindet sich rechts hinter der Motorklappe. Der Behälter sollte ca. zu 2/3 gefüllt sein. Spätestens im Herbst muss man die Frostsicherheit überprüfen und gegebenenfalls Frostschutzmittel auffüllen.

Bei unserem Mercedes Benz wird der Verlust der Flüssigkeit im Ernstfall im Display angezeigt.

Das öffnen des Behälters bei warmen Motor ist nicht zu empfehlen, da der Behälter unter Druck stehen kann und die heisse Kühlflüssigkeit zu bösen Verletzungen führen kann.

Zu 6.1 Die Warnleuchte ist eine zusätzliche Leuchte, die mindestens gelb blinkt. eistens ist jedoch noch eine "Taschenlampe" integriert. Zu prüfen ist und ob sie funktioniert. Als Lichttechnische Einrichtung muss sie ein Prüfzeichen haben (national die Sinuskurve und eine K 0815 Nummer)

Das Warndreieck muss ebenfalls ein Prüfzeichen haben, funktionstüchtig und in Ordnung sein.

Die Warnweste ist seit dem 01.07.2014 vorgeschrieben. Zuvor war sie in gewerblich genutzten Fahrzeugen durch die Berufsgenossenschaften vorgeschrieben. Es ist zu prüfen ob sie vorhanden ist.

Zu 7.4 Reisebusse sind meistens mit mindestens zwei Mikrofonen für die Verständigung mit den Fahrgästen ausgestattet, während in Linienbussen meist nur eins vorhanden ist.

Während bei den Linienbussen meist nur ein Schalter am Mikrofon vorhanden ist, muss man bei Reisebussen erst die Radioanlage einschalten. Dann ist mit dem Schalter am Mikrofon das Mikrofon für das Begleitpersonal ein zu schalten. Jetzt kann der Beifahrer seine Durchsage machen. Wenn der Busfahrer sein Mikrofon einschaltet hat dies Vorrang vor allen anderen Mikrofonen.